

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

TARIFORDNUNG für die Benützung von Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2022 kundgemacht.

I. Allgemeines

Jegliche Veranstaltungen sind bei der Marktgemeinde rechtzeitig schriftlich anzumelden und mit der Marktgemeinde Pichl bei Wels abzustimmen.

Folgende Aufwände sind in den Entgelten bereits in den Entgelten enthalten, sodass keine gesonderte Vorschreibung erfolgt.

Betriebskosten:

Die Betriebskosten setzen sich aus Strom-, Wasser-, Abfall- und Kanalgebühren sowie Heizkosten zusammen.

Verwaltungsaufwand:

Die anteiligen Verwaltungskosten (Reservierung und Vorschreibung der Gebühren, Ausgabe von Chip bzw. Schlüsseln...) werden anteilig berücksichtigt.

Reinigungspauschale:

Die Reinigungspauschale inkludiert die durch normale Benützung der genützten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

Beschädigungen:

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird hingewiesen.

II. Mietentgelte

Die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels können stunden- bzw. halbtages- (12 Stunden) oder ganztagesweise (24 Stunden) angemietet werden. Die Räumlichkeiten können auch für eine gesamtes Wochenende angemietet werden, wobei eine Pauschale von drei Tage zur Verrechnung gebracht wird.



Räumlichkeiten		Summe	
Sitzungssaal	Je Stunde	20,00	
58	Halbtagspauschale	21,30	
m²	Tagespauschale	22,70	
	Wochenende	28,50	
Turnsaal VS	Je Stunde	20,20	
220	Halbtagspauschale	24,00	
m²	Tagespauschale	28,60	
	Wochenende	46,20	
Turnsaal MS	Je Stunde	26,60	
624	Halbtagspauschale	35,20	
m²	Tagespauschale	44,60	
	Wochenende	82,00	
Aula VS	Je Stunde	8,10	
74	Halbtagspauschale	9,50	
m²	Tagespauschale	11,00	
	Wochenende	16,90	
Aula MS	Je Stunde	20,30	
340	Halbtagspauschale	24,90	
m²	Tagespauschale	30,00	
	Wochenende	50,40	
Außensportanlage	Je Stunde		
70	Halbtagspauschale		
(WC., Umkl., Dusche)	Tagespauschale	15,90	
m²	Wochenende	20,10	

Speisesaal	Je Stunde	20,00	
80	Halbtagspauschale	21,40	
m²	Tagespauschale	23,00	
	Wochenende	29,40	
Musikschule	Je Stunde	24,00	
110	Halbtagspauschale	25,30	
m²	Tagespauschale	26,70	
	Wochenende	32,30	
Lehrküche	Je Stunde	13,90	
94	Halbtagspauschale	15,30	
m²	Tagespauschale	16,80	
	Wochenende	22,80	
Schulküche	Je Stunde	19,90	
36	Halbtagspauschale	21,20	
m²	Tagespauschale	22,70	
	Wochenende	28,30	
ehem. Schulküche	Je Stunde	19,90	
20	Halbtagspauschale	20,20	
m²	Tagespauschale	20,60	
	Wochenende	22,20	



III. Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr wird zusätzlich zu den Mietentgelten zur Verrechnung gebracht. Für alle Räumlichkeiten die von der Marktgemeinde Pichl bei Wels angemietet werden können, wird nachstehende Benützungsgebühr zur Verrechnung gebracht.

Benützungsgebühr:

pro Tag: € 10,00 pro Woche: € 15,00 pro Jahr: € 150,00

IV. Jahrespauschalen und Sonderregelungen

Jahrespauschale (Betriebskosten, Reinigung, Verwaltung):

Vereine, die die Räumlichkeiten das ganze Jahr benutzen, gelangt eine Jahrespauschale zur Verrechnung und berechtigt die Jahrespauschale den Turnsaal der Volksschule bzw. der Mittelschule für einen Zeitraum von zwei Stunden pro Woche zu nutzen.

VS Turnsaal EUR 36,00 + Verwaltung EUR 7,75 = EUR 44,00 MS Turnsaal EUR 80,00 + Verwaltung EUR 7,75 = EUR 88,00

Sportverein - häufigen Nutzung; Sonderregelung

SVP MS Turnsaal Saison Winter: EUR 390,00/6 Monate SVP VS Turnsaal Saison Winter: EUR 90,00/6 Monate

Der Jahrespauschale wird einmalig ein Verwaltungsaufwand iHv € 7,75 verrechnet.

Klassenzimmer

Die Benützung einer Schulklasse kann nur in Abstimmung mit der Direktion der Volksschule bzw. Mittelschule erfolgen und es wird das Entgelt des Sitzungssaales der Marktgemeinde Pichl bei Wels zur Verrechnung gebracht.

Bei Kombilösungen (Buchung von mehreren Räumlichkeiten) wird der Verwaltungsaufwand nur einmal verrechnet.

V. Nebenleistungen

Neben-/Zusa für die Benützu		Verei	ine	Firmen	
0	der Bühne	EUR	11,00	50,00	
0	von Veranstaltungssessel + Matten	EUR	12,00	50,00	
0	der Musikanlage	EUR	5,00	40,00	
	-	EUR	28,00	140,00	
Im Falle einer Beschädigung von Sesseln werden von der Marktgemeinde Pichl bei Wels folgend					olgende
Kostenersätze zur Verrechnung gebracht:					
je Stapelsess	el	EUR	40,00	40,00	
je Bühnenele	ment		-	-	
(je nach tatsäc	hlichem Anschaffungswert)	EUR	450,00	450,00	



VI. Ermäßigungen/Sonderbestimmungen

Die öffentlichen Pflichtschulen und die Musikschule der Marktgemeinde Pichl bei Wels können die Räumlichkeiten der Marktgemeinde Pichl bei Wels für schulische Veranstaltungen unentgeltlich benützen.

Die freiwilligen Feuerwehren und die örtlichen Vereine werden von der Vorschreibung der Benützungsgebühr ausgenommen.

Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen, Sonderkonditionen für einzelne Veranstaltungen von besonderem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse, aufgrund eines begründeten Antrages, genehmigen.

Beim Verleih für Private und Firmen müssen die Elemente im Schulgebäude bleiben.

VII. Umsatzsteuer

Diesen Entgelten ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.

VIII. Indexanpassung

Die monatlichen Beträge der Tarifordnung betreffend Räumlichkeiten der Gemeinde gemäß diesem § 2 sind wertgesichert gemäß VPI 2020 oder einem an seine Stelle tretenden Index. Als Bezugsgröße für diese Indexierung gilt der im Monat Juni verlautbarte Indexbetrag. Die Indexanpassung erfolgt jährlich jeweils im Jänner. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Beträge der Tarifordnung betreffend Räumlichkeiten der Gemeinde als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

IX. Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Scheiböck